



Vernehmlassung zur

Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (NG 821.1)

Fragebogen

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

Absender: **Die Mitte Nidwalden**

1. Wie beurteilen Sie insgesamt die Schwerpunkte der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes?

Der Kanton hat wenig Spielraum in der Gesetzgebung. Der Bund legt in seiner Agrarpolitik die Schwerpunkte fest und der Kanton passt das kantonale Landwirtschaftsgesetz auf diese Massnahmen, die teilweise mitfinanziert werden, an.

2. Sind Sie mit der stärkeren Ausrichtung der kantonalen Landwirtschaftspolitik auf die Unterstützung von Projekten einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: Der administrative Aufwand und die Hürden für Projekte sollen klein gehalten werden.

3. Sind Sie einverstanden, dass die Förderung von Innovationen und neuen Technologien verstärkt wird?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: Die meisten Innovationen und Technologien werden im Ackerbau und in der Tierhaltung mit grossen Beständen entwickelt. Für die kleinstrukturierten Nidwaldner Grünlandbetriebe sind diese Massnahmen meistens nicht finanzierbar.

4. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Massnahmen zur Förderung einer klimaschonenden Landwirtschaft unterstützt (Art. 3a)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Landwirtschaftsbetrieben, die klimaschonende Massnahmen umsetzen, soll mindestens der finanzielle Aufwand entschädigt werden.*

5. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden eine effiziente Hofdüngernutzung, wie die Gülleseparierung fördert?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Eintrittsschwelle für diese Massnahme soll auf 50% der jährlichen Güllemenge reduziert werden. Tierhaltungssysteme, die wenig Gülle produzieren (Mistherstellung oder Mistkompostierung) sollen auch gefördert werden.*

6. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Biodiversität im Tal- und Hügelgebiet spezifisch fördert?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Eine Extensivierung in der Tal- und Hügelzone ist im Zusammenhang mit dem Selbstversorgungsgrad vorsichtig zu beurteilen. Projekte, die in einem Gebiet die Biodiversität auf verschiedenen Grundstücken verbessern, sind ganzheitlich zu unterstützen.*

7. Sind sie einverstanden, dass der Kanton zur Stärkung des Biolandbaus und damit der Wertschöpfung aus der landwirtschaftlichen Produktion einen befristeten Umstellungsbeitrag für angehende Biobetriebe ausrichtet?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

8. Sind sie einverstanden, dass die regionale Wertschöpfung neben der bisherigen Absatzförderung in Zukunft auch über den Aufbau von neuen Produktionszweigen (Schwerpunkt "pflanzliche Produktion") gefördert wird (Art. 11)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die klimatischen Bedingungen und die Böden sind in Nidwalden nur bedingt für den Ackerbau geeignet. Kleine Bewirtschaftungsflächen, die fehlende Mechanisierung, nicht vorhandenes Know-how und fehlende Weiterverarbeitungsbetriebe erschweren den Ackerbau in unserem Kanton.*

9. Sind sie einverstanden, dass der Kanton zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung des Betriebsmanagements neu für Projekte mit Pilotcharakter, Strukturverbesserungsbeiträge ohne Beteiligung des Bundes gewähren kann (Art. 18a)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

10. Sehen Sie eingebettet in die Strategie für die zukünftige kantonale Landwirtschaftspolitik weitere Förderschwerpunkte und Massnahmen?

Nicht nur Gross- und Kleinviehschauen, auch Alpabzüge, Käse- und Dorfmärkte sind finanziell zu unterstützen. Die Verarbeitung von selbsterzeugten Produkten auf den Betrieben und der Agrotourismus soll raumplanerisch nicht verhindert werden.

11. Weitere allgemeine Bemerkungen

Wir erachten es als berechtigt, dass der Landwirtschaft für die Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben von Seiten des Kantons zusätzliche Finanzmittel bewilligt werden.

12. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 27.09.2022

Unterschrift

Mario Röhli
Präsident Die Mitte Nidwalden

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **30. September 2022** an die

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):
staatskanzlei@nw.ch